



DEKANAT DER FAKULTÄT FÜR MASCHINENWESEN
UND BETRIEBSWISSENSCHAFTEN

DEAN'S OFFICE OF THE FACULTY OF MECHANICAL
AND INDUSTRIAL ENGINEERING

E 349-01 Dekanat der Fakultät für Maschinenwesen und Betriebswissenschaften
Getreidemarkt 9, BA Hochhaus, 3. Stock
1060 Wien

FAQ: Häufig gestellte Fragen

Stand: Juni 2023

ACHTUNG! Alle Anfragen und Anträge per Mail sind vom **Studierendenaccount** aus zu stellen.

Wenn Sie Prüfungen **vor Inskription** an der TU Wien an einer anderen Universität/FH absolviert haben, können diese nur **innerhalb der ersten beiden Semester** anerkannt werden.

Wenn Sie Ihr **Studium an der TU Wien bereits begonnen** haben und sich Prüfungen an unserer Fakultät anrechnen lassen wollen, dann muss das **bevor Sie diese Prüfungen extern ablegen von den Studiendekan_innen genehmigt** werden. Dies gilt auch, wenn Sie Prüfungen an anderen Fakultäten der TU-Wien absolvieren möchten.

Von dieser Regelung **ausgenommen sind Transferable Skills und Freie Wahlfächer**, die Sie im Rahmen des Moduls „Allgemeine wissenschaftliche Bildung und fachübergreifende Qualifikationen,“ gem. Studienplan, ablegen wollen.

HTL / HAK / Gymnasium / Lehre

ANRECHNUNGEN

Frage: Kann ich mir **Leistungen aus der HTL/HAK/AHS/Lehre** anrechnen lassen?

Antwort: Leistungen aus HTL, HAK, Gymnasien und Lehre können mangels inhaltlicher Gleichwertigkeit **nicht angerechnet** werden. Dies gilt auch für den Fall, dass eine FH oder andere Universität solche Leistungen angerechnet hat.

Einziges **Ausnahmen** davon sind:

- **verkürzter Durchlauf beim PR Fertigungstechnisches Labor**, falls Sie eine Fachrichtung der Metallverarbeitung absolviert haben. Bitte im TISS für eine HTL Gruppe anmelden und Maturazeugnis zum Termin mitbringen. Achtung: Wenn Sie mehr als 10min. zu spät kommen, wird Ihr Platz an andere Studierende der Warteliste weitergegeben.
- **verkürzter Durchlauf bei VU Technisches Zeichnen/CAD sowie UE Technisches Zeichnen/CAD Konstruktionsübung**. Bitte jeweils im TISS in eine der HTL-Gruppen anmelden. Details zum Ablauf der Lehrveranstaltung werden beim Vorbesprechungstermin bekanntgegeben.
- **verkürzter Durchlauf bei LU Werkstoffprüfung 1**: es ist mit einem Zeugnis zu belegen, dass Sie folgendes im Rahmen einer Laborausbildung behandelt haben: Kerbschlagbiege- sowie Zugversuch, Härteprüfung und Metallographie. Dazu ist die Eingangsprüfung zu absolvieren, danach können Sie mit Ihren Zeugnissen sowie den Laborprotokollen zur Sprechstunde der Studiendekan_innen kommen. Details dazu im TISS der LVA.

Anrechnung aus Univ. / Fachhochschulen

Frage: Welche **Unterlagen** muss ich für eine **Einzelfachanrechnung** mitbringen/per Mail schicken?

Antwort: Das ausgefüllte **Anerkennungsformular**, **Zeugnisse** sowie eine **Lehrveranstaltungsbeschreibung** in Deutsch oder Englisch (evtl. inkl. Apostille) sowie alle Anrechnungsbescheide, die Sie bis dahin erhalten haben.

Frage: **Wann** brauche ich eine **Apostille**, und woher bekomme ich sie?

Antwort: Alle Zeugnisse und Übersetzungen von Ländern **außerhalb der EU** können nur bearbeitet werden, wenn diese mit einer Apostille versehen sind. (95. Bundesgesetz - Konsularbeglaubigungsgesetz KbeglG, 2012). Diese Apostille bekommen Sie **in den österreichischen Vertretungsbehörden des Staates**, in dem die Zeugnisse ausgestellt wurden.

Frage: Wie kann ich mir Zeiten im **TU Racing Team** anrechnen lassen?

Antwort: Der die Teamleiter in des Racing-Teams hat ein **Formular**, dieses ist von ihm ihr auszufüllen und anschließend von Ihnen im Dekanat bei der Sprechstunde der Studiendekan innen abzugeben.

Frage: Kann ich **facheinschlägige Praktika/Tätigkeit als Werkstudent_in/Teilzeit** anrechnen lassen?

Antwort: Wenn eine Studienrelevanz gegeben ist, ja. Die LVA kann im **Bachelor für die freien Wahlfächer** und im **Master für die freien Wahlfächer oder individuelle fachgebundene Wahl** verwendet werden. Ein Praktikum kann nur für ein LVA Zeugnis verwendet werden und jedes LVA Zeugnis kann pro Studierender m nur einmal ausgestellt werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte Tiss. Die ECTS-Vergabe erfolgt anhand der Dauer (Vollzeitäquivalent) des Praktikums:

- 300.005 - für mind. 1-monatiges 4 ECTS
- 300.006 - für mind. 2-monatiges 6 ECTS
- 300.007 - für mind. 3-monatiges 8 ECTS

Info: **Anrechnungen von Anrechnungen werden nicht durchgeführt.** Wurde also auf einem Zeugnis eine Lehrveranstaltung als angerechnet markiert, dann ist keine Anrechnung möglich.

Info: Die Anrechnung des alten Auffrischkurses Mathematik kann als freies Wahlfach nur mehr bis zum spätesten Prüfungsdatum Ende WS2014/15 durchgeführt werden. Der **neue VU Angleichungskurs Mathematik (101.748)**, der seit WS 2018/19 angeboten wird, kann für die **freien Wahlfächer der ABFQ** verwendet werden.

Info: Die Vorlesung: „**Zusatzprüfung aus Darstellende Geometrie MB, WI-MB, Verfahrenstechnik**“ ist eine **Voraussetzung** für die Zulassung zum Studium und kann daher auch **nicht in diesem angerechnet** werden.

Info: **Darstellende Geometrie als Auflage** kann nur dann aus dem Studienblatt gelöscht werden, wenn Sie **zumindest 2 Jahre lang** Darstellende Geometrie unterrichtet bekommen haben. Wenn Sie diesen Nachweis auf einem Zeugnis eines NICHT-EU-Landes erbringen möchten, dann muss dieses auf jeden Fall mit einer Apostille versehen sein.

Info: Lehrveranstaltungen, die im Rahmen einer **Summer-School** absolviert wurden, werden **nicht angerechnet**.

ANRECHNUNGEN

Frage: Kann ich mir **Sprachkurse als Transferable Skills** anrechnen lassen? Wie viel ECTS bekomme ich dafür?

Antwort: Für eine Anrechenbarkeit muss der Kurs an einer anerkannten Hochschule absolviert worden sein und dafür ein Zeugnis (inkl. Datum, Note und ECTS) vorliegen. Die in den Bachelor- und Masterstudien definierten Blöcke der „Allgemeine wissenschaftliche Bildung und fachübergreifende Qualifikation“ (=ABFQ) umfassen für Bachelorstudien 18 ECTS - für Masterstudien 9 ECTS. Mindestens 50% (also 9 bzw. 4,5 ECTS) davon müssen Transferable Skills - Charakter haben. **Sprachkurse werden für die geforderten Anteile an Transferable Skills der ABFQ angerechnet.**

Info: Im Rahmen der Transferable Skills sind außerdem Lehrveranstaltungen im Ausmaß von **mindestens 3 ECTS** zu wählen, welche Themen aus dem Themenpool

Technikfolgenabschätzung, Technikgenese, Technikgeschichte, Wissenschaftsethik, Gender Mainstreaming und Diversity Management beinhalten. Gilt für Studierende, die **seit WS 2017** eingeschrieben sind.

Für diese 3 ECTS können jedenfalls LVAs der Untergruppen „Technik für Menschen“ und „Gender Awareness“ des Transferable Skills Katalogs in TISS verwendet werden. Andere inhaltlich passende LVAs an der TU Wien und anderen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen können ebenso gewählt werden, im Zweifelsfall können Sie bei den Studiendekan_innen nachfragen, ob eine LVA inhaltlich zum Themenpool passt.

ALTER STUDIENPLAN

Alter Studienplan / Übergang Diplom - Bologna

Info: Die LVA **330.259 VU Rechnungswesen** ist seit dem Wintersemester 16/17 neu im Studienplan Wirtschaftsingenieurwesen - Maschinenbau 033-282 und **ersetzt** die LVA **330.212 VU Betriebliche Kostenrechnung**. Wenn die VU Betriebliche Kostenrechnung **vor dem 01.03.2017** abgelegt wurde, kann diese im Bachelorstudium 033-282 verwendet werden, ansonsten muss die VU Rechnungswesen absolviert werden.

Info: Die LVA **105.704 VO Grundlagen der Makroökonomie** ist seit dem Wintersemester 18/19 neu im Studienplan Wirtschaftsingenieurwesen - Maschinenbau 033-282 und **ersetzt die LVA 105.609 VO Makroökonomie** für WIMB. Wenn die VO Makroökonomie für WIMB **vor dem 01.10.2018** abgelegt wurde, kann diese im Bachelorstudium 033-282 verwendet werden, ansonsten muss die VO Grundlagen der Makroökonomie absolviert werden.

Info: Die **Übergangsbestimmungen** (inkl. der Regelungen für das Umstiegskontingent) bleiben auch nach Auslauf der alten Bachelorstudien sowie des Diplomstudiums nach 01.12.2015 gültig. Lediglich jene Absätze, die sich auf den Abschluss der auslaufenden Studien beziehen, verlieren ihre Relevanz.

Allgemeines / Bestätigungen

Allgemein

Info: Da dies nicht der Idee des **ERASMUS-Programmes** entsprechen würde, werden Aufenthalte in der **ausländischen Heimat nicht genehmigt**. Außerdem dürfen keine Grundlagenfächer im Ausland abgelegt werden.

Frage: Können Sie mir eine **Bestätigung** ausstellen, dass ich ein **Pflichtpraktikum** absolvieren muss?

Antwort: Nein, da es in keinem der Studienpläne 033-245, 033-282, 066-445, 066-482 ein Pflichtpraktikum gibt, können wir auch keine solche Bestätigung ausstellen.

Info: Die ehem. Grundlagenvorlesung **311.106 VO Spanende Fertigung und Umformtechnik** ist jetzt einem **Vertiefungsmodul** zugeordnet.